



Neuhof, den 23.10.2023

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, 9. November 2023, um 19:30 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach
- 4 Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof
- 5 Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Neuhof
- 6 Kinderbetreuung in Neuhof – Fortschreibung der Bedarfsplanung
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- 8 Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 - Jahresgenehmigung
- 9 Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28GemHVO für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027

- 11 Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof
- 12 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsatzung
- 13 Antrag der CDU-Fraktion
Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften
- 14 Änderungsantrag der AfD-Fraktion
zum Antrag der CDU-Fraktion (AT-32/2022)
Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften
- 15 Antrag der SPD-Fraktion
Vorbereitung Baumbestattungen am Friedhof Rommerz
 - 15.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
zum Antrag der SPD-Fraktion (AT-36/2022)
Baumbestattungen am Friedhof Rommerz und weiteren Friedhöfen in der Gemeinde Neuhof
- 16 Antrag der SPD-Fraktion
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof
- 17 Antrag der AfD-Fraktion
Ablehnung des angedachten Verlaufs der Erdgas-Pipeline MIDAL im Gemeindegebiet
- 18 Antrag der AfD-Fraktion
frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation
- 19 Antrag der AfD-Fraktion
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete
- 20 Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten
 - 20.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen
- 21 Antrag der SPD-Fraktion
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof
- 22 Antrag der BLN-Fraktion
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren
- 23 Antrag der BLN-Fraktion
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen
- 24 Antrag der CDU-Fraktion
Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann
- 25 Informationen

26 Schriftliche Anfragen

26.1 Anfrage der SPD-Fraktion
PV-Anlage auf dem Gemeindezentrum Neuhof

26.2 Anfrage der SPD-Fraktion
Stand Baugebiet "Gelber Küppel" Neuhof

27 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 13.11.2023

**Niederschrift Nr. 19/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 9. November 2023**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren: Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender der Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	
1. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Otto Mahr	
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	
Gemeindevertreter	Marco Enders	
Gemeindevertreter	Sascha Engel	
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	entschuldigt
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	entschuldigt
Gemeindevertreter	Harald Merz	
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith	abwesend bei Top 15.1 + 16
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	

SPD-Fraktion

2. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Petra Hartung	
Gemeindevertreter	Roland Böhm	
Gemeindevertreter	Detlef Freihube	
Gemeindevertreter	Julius Vogel	
Gemeindevertreter	Lothar Will	abwesend bei Top 16

BLN-Fraktion

3. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Frank Vogel
Gemeindevertreter	Manfred Apel
Gemeindevertreter	Marcel Ebert
Gemeindevertreter	Elias Hack
Gemeindevertreter	Thomas Kunze
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter	Fabian Benkner	anwesend ab Top 4
Gemeindevertreter	Josef Benkner	
Gemeindevertreter	Lukas Benkner	entschuldigt
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt	

Alternative für Deutschland

Gemeindevertreter	Bernd Klüh
Gemeindevertreter	Jens Mierdel
Gemeindevertreterin	Steffi Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz	
Erster Beigeordneter	Franz Josef Adam	
Beigeordneter	Achim Grob	
Beigeordneter	Sebastian Hohmann	
Beigeordneter	Mario Klüh	
Beigeordneter	Dieter Menigat	
Beigeordneter	Gunther Rose	anwesend ab Top 3

Schriftführer:

1. stellv. Schriftführer	Florian Langner
2. stellv. Schriftführerin	Stefanie Held

Berichterstatter:

Zu Top 1	Joachim Bug
----------	-------------

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion Petra Hartung stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Die Tops 13, 14 und 15.1 sollen zusammengefasst werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Das Abstimmungsergebnis ist wie folgt: 8 – 25 – 0. Somit wird der Antrag abgelehnt.

In aller Stille gedenken die Mitglieder der Gemeindevertretung den Opfern der Pogromnacht. Dieser bedeutsame Moment erinnert an die dunklen Kapitel der Geschichte und die unsäglichen Leiden, die Menschen in dieser Nacht erfahren mussten. Die Gemeindevertretung bekundet ihre Solidarität mit allen, die von historischem Unrecht betroffen waren und unterstreicht die Verpflichtung zu Toleranz, Respekt und dem Kampf gegen jegliche Form von Diskriminierung.

In einem Moment der Stille wird nicht nur der Vergangenheit gedacht, sondern auch der Verpflichtung, aus der Geschichte zu lernen und gemeinsam für eine gerechtere und friedlichere Zukunft einzutreten.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|---|---|----------------|
| 1 | Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof | (IV-5/2022) |
| 2 | Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof" | (IV-54/2022 A) |

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|------|--|----------------|
| 3 | Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT - „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach | (VL-256/2023) |
| 4 | Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof | (VL-213/2023) |
| 5 | Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Neuhof | (VL-214/2023) |
| 6 | Kinderbetreuung in Neuhof – Fortschreibung der Bedarfsplanung | (VL-198/2023) |
| 7 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB | (VL-249/2023) |
| 8 | Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 - Jahresgenehmigung | (VL-230/2023) |
| 9 | Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28GemHVO für das Haushaltsjahr 2023 | (VL-240/2023) |
| 10 | Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027 | (VL-254/2023) |
| 11 | Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof | (VL-244/2023) |
| 12 | Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsatzung | (VL-245/2023) |
| 13 | Antrag der CDU-Fraktion
Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften | (AT-32/2022) |
| 14 | Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion
Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften | (AT-37/2022) |
| 15 | Antrag der SPD-Fraktion
Vorbereitung Baumbestattungen am Friedhof Rommerz | (AT-36/2022) |
| 15.1 | Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
zum Antrag der SPD-Fraktion (AT-36/2022)
Baumbestattungen am Friedhof Rommerz und weiteren Friedhöfen in der Gemeinde Neuhof | (AT-36/2022 A) |
| 16 | Antrag der SPD-Fraktion
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof | (AT-20/2023) |

- | | | |
|----|--|----------------|
| 17 | Antrag der AfD-Fraktion
Ablehnung des angedachten Verlaufs der Erdgas-Pipeline MIDAL im
Gemeindegebiet | (AT-21/2023) |
| 18 | Antrag der AfD-Fraktion
frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation | (AT-22/2023) |
| 19 | Antrag der AfD-Fraktion
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete | (AT-24/2023) |
| 20 | Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten | (AT-23/2023) |
| | 20.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen | (AT-23/2023 A) |
| 21 | Antrag der SPD-Fraktion
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof | (AT-25/2023) |
| 22 | Antrag der BLN-Fraktion
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren | (AT-26/2023) |
| 23 | Antrag der BLN-Fraktion
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen | (AT-27/2023) |
| 24 | Antrag der CDU-Fraktion
Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit
natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann | (AT-28/2023) |
| 25 | Informationen | |
| 26 | Schriftliche Anfragen | |
| | 26.1 Anfrage der SPD-Fraktion
PV-Anlage auf dem Gemeindezentrum Neuhof | (AF-7/2023) |
| | 26.2 Anfrage der SPD-Fraktion
Stand Baugebiet "Gelber Küppel" Neuhof | (AF-8/2023) |
| 27 | Mündliche Anfragen | |

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof IV-5/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Punkt 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern IV-54/2022 A am Kaliberg Neuhof"

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 3 **Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT** **VL-256/2023**
„IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof mit den Gemeinden Flieden und Kalbach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließt, mit der vereinbart wird, dass die Aufgaben der eben genannten Gemeinden im Bereich der IT ab Inkrafttreten des vorgenannten Vertrages in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Abstimmung: **33 - 0 - 0**

Punkt 4 **Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof** **VL-213/2023**

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof erhält die Bezeichnung „Schafhöhle“.

Abstimmung: **34 - 0 - 0**

Punkt 5 **Wahl einer Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Neuhof** **VL-214/2023**

Beschluss:

Es werden folgende Personen gewählt:

- a) Schiedsfrau
Frau Ute Kielenz, Bergstraße 36, 36119 Neuhof
- b) Stellvertretender Schiedsmann
Herr Roland Spahn, Rommerzer Straße 46, 36119 Neuhof.

Abstimmung: **34 - 0 - 0**

Punkt 6 **Kinderbetreuung in Neuhof – Fortschreibung der Bedarfsplanung** **VL-198/2023**

Der vorgelegte Entwurf der Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof** **VL-249/2023**
a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
c) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Beschluss:

- a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros KH PLANWERK GmbH, Bergstraße 7, 36100 Petersberg, vom 13.10.2023, als Bebauungsplanvorentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof, beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,65 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 18: Flurstücke 142/1 (Wirtschaftsweg, teilweise), 143/1 und 144/1
Flur 21: Flurstücke 2, 3, 4 und 5 (Wirtschaftsweg)

Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt.
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.
c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Folgende redaktionelle Änderungen sind zu berücksichtigen und können der beigefügten Anlage entnommen werden:

- 2.1 (1) Änderung von Grundflächenzahl zu Geschossflächenzahl
- 7.1 (2) Schreibfehler artenreich und Wiesenansaat korrigiert
- C: die Zulässigkeit der Regenwasserspeicherung wird herausgenommen, da diese verpflichtend ist. 8 (1)
- Im südlichen Teil des Geltungsbereichs fehlt in einem Teilbereich die Gebietszuordnung. Dieser wird mit WA 1 festgelegt.

Abstimmung: 34 - 0 - 0

**Punkt 8 Zustimmung zu außer- u. überplanmäßigen Aufwendungen VL-230/2023
und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
Jahresgenehmigung**

Beschluss:

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, die im Haushaltsjahr 2022 angefallen sind, werden nachträglich genehmigt.

Abstimmung: 34 - 0 - 0

**Punkt 9 Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. VL-240/2023
§ 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023**

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10 **Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027** **VL-254/2023**

Beschluss:

Von dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, diese Unterlagen dem Haupt- und Finanzausschuss und den Ortsbeiräten zur Beratung zuzuleiten.

Abstimmung: **34 - 0 - 0**

Punkt 11 **Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof** **VL-244/2023**

Beschluss:

Die dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof vom 04.12.2014 wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **22 - 12 - 0**

Punkt 12 **Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 Hebesatzsatzung** **VL-245/2023**

Beschluss:

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Neuhof für die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Die Hebesatzsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **21 - 13 - 0**

Punkt 13 **Antrag der CDU-Fraktion Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften** **AT-32/2022**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob auf den Friedhöfen in den Ortschaften zukünftig eine Baumbestattung möglich ist. Hierbei soll geprüft werden, ob Flächen rund um einen Altbaumbestand herangezogen werden kann oder ob freie Flächen für eine Aufforstung hinsichtlich eines Friedwaldes vorhanden sind.

Fällt diese Prüfung positiv aus, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, entsprechende Bestattungsformen auf den jeweiligen Friedhöfen zukünftig anzubieten.

Abstimmung: **29 - 0 - 5**

Punkt 14 **Änderungsantrag der AfD-Fraktion** **AT-37/2022**
zum Antrag der CDU-Fraktion
Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den
Friedhöfen in den Ortschaften

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob auf den Friedhöfen in den Ortschaften zukünftig eine Baumbestattung möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Bestattungsstelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften aufgestellt werden können. Fällt diese Prüfung positiv aus, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, entsprechende Bestattungsformen auf den jeweiligen Friedhöfen zukünftig anzubieten.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob ein Teil des Gieseler Forstes zu einem Friedwald werden könnte und was dazu notwendig wäre, hierzu soll im Sozial-, Kultur- und Sportausschusses berichtet werden.

Abstimmung: **3 - 30 - 1**

Punkt 15 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-36/2022**
Vorbereitung Baumbestattungen am Friedhof Rommerz

Der Antrag wird von der Vorsitzenden der SPD-Fraktion Petra Hartung zurückgezogen.

Punkt 15.1 **Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion** **AT-36/2022 A**
zum Antrag der SPD-Fraktion (AT-36/2022)
Baumbestattungen am Friedhof Rommerz und weiteren
Friedhöfen in der Gemeinde Neuhof

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof ermöglicht kurzfristig und schnellstmöglich Baumbestattungen auf dem bestehenden Areal des Friedhofs Rommerz. Vorgeschlagen wird hier der Beginn unter den vorhandenen Bäumen in den unteren Bereichen links der Aussegnungshalle. Die Errichtung jeweils zugehöriger Gedenkstelen zur Anbringung von Namensplaketten ist vorzusehen und zu prüfen.

Der Gemeindevorstand veranlasst die Überprüfung aller weiteren Friedhöfe in der Gemeinde auf Ermöglichung von Baumbestattungen.

Abstimmung: **30 - 3 - 0**

Punkt 16 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-20/2023**
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof strebt die Erweiterung des Friedhofs Rommerz durch Einbeziehung der aufzuforstenden gemeindlichen Flächen/Grundstücke gegenüber dem jetzigen Friedhofsgeländes bei deren geeigneter Bodenbeschaffenheit an, um dort Baumbestattungen zu ermöglichen.

Der Gemeindevorstand setzt sich dazu mit den zuständigen Behörden/Ämtern in Verbindung und beantragt notwendige Genehmigungen.

Abstimmung: **6 - 25 - 1**

An dieser Stelle wird die Sitzung um 22:34 Uhr vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung abgebrochen.

Punkt 17 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-21/2023**
Ablehnung des angedachten Verlaufs der Erdgas-Pipeline
MIDAL im Gemeindegebiet

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 18 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-22/2023**
frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der
Verkehrssituation

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 19 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-24/2023**
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 20 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-23/2023**
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 20.1 **Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion** **AT-23/2023 A**
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 21 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-25/2023**
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 22 **Antrag der BLN-Fraktion** **AT-26/2023**
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung
protokollieren

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 23 **Antrag der BLN-Fraktion** **AT-27/2023**
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertreter-
sitzungen

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 24 **Antrag der CDU-Fraktion** **AT-28/2023**
Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.

Punkt 25 **Informationen**

Punkt 25.1 **Erweiterung Rathaus**

- Im Innenbereich sind die Putz- und Estricharbeiten im Treppenhaus abgeschlossen.
- Darüber hinaus sind die Malerarbeiten und die abgehängten Decken in den Geschossen größtenteils fertiggestellt.
- Aktuell werden die Bodenbelagsarbeiten mit dem Linoleum in den Büroräumen und den Parkettarbeiten im Versammlungsraum ausgeführt.
- Außerdem haben die Fliesenarbeiten mit dem Verlegen der Wandfliesen begonnen.
- In den nächsten Tagen folgen im Innenbereich des Verbindungsganges die Unterkonstruktionen für die Abhangdecken und für die Geländer.
- Im Außenbereich wurden die letzten Gerüste abgebaut, die Garagen gesetzt und die Flächen für die Parkplätze hergestellt.
- An der Außenanlage wird umlaufend weiter gebaut.
- Weiterhin finden regelmäßig Jour-Fix Termine mit dem Generalunternehmer, dem Architekturbüro Neumann und der Gemeindeverwaltung statt.

Punkt 25.2 **Haldenabdeckung K+S**

- Kurzer Bericht über den 2. Runden Tisch
- Der 3. Runde Tisch findet am 29.11.2023 statt.

Punkt 25.3 **Neuhof, Neubau Kunstrasen und Tennisanlage**

- Mitte November ist die finale Abstimmung mit dem Planer Rainer Ernst terminiert.
- Danach soll die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden.

Punkt 25.4 **Hattenhof, Neubaugebiet „Am Küppel – Schafhöhle“**

- Der Kanalbau und die Wasserleitung sind größtenteils abgeschlossen.
- Derzeit läuft die Verlegung der Kabel der Versorgungsunternehmen, anschließend beginnt der Straßenbau mit dem Versetzen der Randanlagen und der Herstellung der Frostschutzschichten.
- Die Fertigstellung ist im Dezember 2023 geplant.

Punkt 25.5 **Neuhof, Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof**

- Die EMSR-Arbeiten und die Umbauarbeiten in der Gebläsestation sind in der Umsetzung.
- Der Einbau der neuen Gebläse ist für Anfang Dezember vorgesehen.

Punkt 25.6 **Dorfborn, GWG Regenrückhaltebecken**

- Die Entwurfsplanung wurde fertig gestellt.
- Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.

Punkt 25.7 **Giesel, Ausbau Sudetenstraße**

- Der Auftrag wurde Ende Oktober an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- Ein genauer Baubeginn ist seitens der Baufirma noch nicht terminiert.

Punkt 25.8 Alle Ortsteile, Betonsanierung von Bordsteinschäden

- Alle von den Ortsvorstehern gemeldeten Mängel wurden abgearbeitet.
- Sollten noch Schäden auffallen, bitte Meldung an Herrn Tobias Schmidt (Bauabteilung) zur Aufnahme für die nächste Aktion im Frühjahr 2024.

Punkt 25.9 Neuhof, Ausbau Jahnstraße/Frankfurter Straße

- Die Submission hat Ende Oktober stattgefunden.
- Der Auftrag wird in den kommenden Tagen an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- Ein genauer Baubeginn steht noch nicht fest.

Punkt 25.10 Neuhof, Wasserleitung Am neuen Garten - Jahnstraße

- Die Hauptleitung wurde fertiggestellt.
- Witterungs- und krankheitsbedingt gab es Verzögerungen im Bauablauf.
- Derzeit werden aufgrund von Problemen bei der Druckprobe alle Verbindungskreuze nachgeprüft. Danach erfolgt die Entkeimung und Übernahme der Hausanschlüsse sowie Wiederherstellung der Oberflächen.
- Geplanter Abschluss der Baustelle ist für Mitte Dezember geplant.

Punkt 25.11 Rommerz-Hauswurz, Kemmetetalradweg

- Die faunistischen Begutachtungen laufen.
- Weiterhin wird derzeit der Vorentwurf für die Trassenplanung in Abstimmung mit Hessen Mobil erarbeitet.
- Darüber hinaus werden demnächst die Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Anliegern aufgenommen.

**Punkt 25.12 Hochwasserschutz
Neuhof, Kahlberg Außengebietsentwässerung**

- Die Maßnahme wurde bis auf eine kleine Nacharbeit abgeschlossen.

Punkt 25.13 Breitbandausbau (schnelles Internet)

- Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Glasfaser Plus GmbH
- Ausbau FTTH ab 2024 – zunächst Kernort Neuhof und Gewerbegebiet Dorfborn (noch in Abstimmung)
- Anschließend bis 2028 die weiteren Ortschaften, z.T. über gefördertes Gigabitprojekt des Landkreises
- Sanierung der Gehwege im gleichen Zug
- Am 06.11. fand im Gemeindezentrum eine Veranstaltung statt, bei der die Glasfaser Plus die Rahmenbedingungen für den Ausbau vorstellte.

Punkt 25.14 KiTa Hauswurz

- KG:
 - Wiederherstellung nach Abwasserschaden
 - Die Arbeiten an den Wandoberflächen sind abgeschlossen.
 - Die Bodenbelagsarbeiten wurden begonnen.
 - Die Innentüren wurden beauftragt.
 - Die Möbel sind für Mitte Dezember angekündigt.
- OG:
 - Nutzung während der Sanierungsarbeiten im UG
 - Das Brandschutzkonzept wurde in Auftrag gegeben.

Punkt 25.15 KiTa Rommerz

- Eine Vorplanung wurde erarbeitet.
- Die Kostenschätzung erfolgt für die Planung der kommenden Haushalte. Auf Grund der Erheblichkeit der Investition wird eine Variantenbetrachtung gemacht und die Folgekosten berechnet.

Punkt 25.16 KiTa St. Barbara

- Die Betriebserlaubnis kann nur erhalten werden, wenn ein Turnraum mit min. 70 m² eingerichtet wird. Dieser ist innerhalb der nächsten 2 Jahre anzubauen.
- Mit dem Turnraumanbau soll die Erneuerung der Heizung erfolgen.
- Auch sind die brandschutztechnischen Anforderungen im Rahmen der Bauantragstellung zu überprüfen, bzw. abzuarbeiten.
- Die Vorplanung ist erfolgt.
- Mittel sind im Haushalt angesetzt.
- Die Planungsleistung wird ausgeschrieben.

Punkt 25.17 Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ (Phase 2)

- Der **Smart Region Plattform-Workshop**, aus der Reihe "Use Cases/Anwendungsfälle" wurde am 30.10.2023 durchgeführt.
- Das Ziel des Workshops war es, eine Vision (wofür die Plattform eingesetzt werden soll) zu erarbeiten.
- Der Teilnehmerkreis bestand jeweils aus Kernteams der teilnehmenden Gemeinden (Neuhof, Flieden und Kalbach), jeweils 5 Personen, sowie den Bürgermeistern.
- Daraus resultierend ist ein Visionsentwurf zur weiteren Verwendung entstanden.
- Der **Onlinezugangsgesetz (OZG)-Auftrag** wurde an die EDAG, intern durch ekom21, vergeben.
- Seit dem 6. November 2023 steht der Dienstleister für die Erarbeitung/Umsetzung der OZG-Prozesse der teilnehmenden Gemeinden Neuhof, Flieden und Kalbach fest.

Punkt 25.18 Digitalisierung

- Das Besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) wurde eingeführt und die Gemeinde Neuhof ist nun auch darüber erreichbar.
- Es stellt in erster Linie einen sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten und Gerichtsvollziehern dar, ermöglicht aber auch die Kommunikation mit anderen Teilnehmern des elektronischen Rechtsverkehrs (Gerichten und Verwaltungsbehörden, Rechtsanwälten, Notaren, Bürger/innen sowie Unternehmen).

Punkt 25.19 Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

- Sachstand Flüchtlingsaufnahme (ca. 180 Personen)
- Aufnahme-Soll: 170 Personen
- Suche nach Unterkünften

Punkt 25.20 Gesundheitliche Versorgung Neuhof

- Laufende Gespräche mit Bestandsärzten/innen sowie interessierten Ärzten/innen
- Derzeit wird eine Konzeption zur Gewinnung von Hausärzten für Neuhof erstellt.

Punkt 25.21 Kulturprogramm / Veranstaltungen

- 03.12.2023 Adventlicher Seniorennachmittag in Neuhof
- Die nächste Bürgerversammlung wird voraussichtlich für April/Mai 2024 terminiert.

Punkt 26 Schriftliche Anfragen

AF-7/2023

**Punkt 26.1 Anfrage der SPD-Fraktion
PV-Anlage auf dem Gemeindezentrum Neuhof**

1. Bestehen bauliche Gründe gegen die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindezentrums?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 2003 gemäß der damaligen statischen DIN errichtet, wobei eine Schneelast von 0,7 kN/m² berücksichtigt wurde. Nach den aktuellen Normen beträgt die zu erwartende Schneelast 1,11 kN/m². Im Falle einer PV-Flachdachanlage würde eine zusätzliche Last von 0,3 kN/m² hinzukommen.
 - Auf Grundlage der statischen Bewertung wird empfohlen, am Gemeindezentrum unter den gegenwärtigen Lasten keine PV-Anlage auf dem Dach zu installieren.

1.1 Falls ja, welche sind das?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Die statische Berechnung der Dachlasten ergibt, dass keinerlei Spielraum für zusätzliche Lasten vorhanden ist.

2. Wie können diese Hindernisse behoben werden, und wie hoch sind die hierfür geschätzten Kosten?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Die Kulturhalle kann nicht ertüchtigt werden, da die statische Bemessung keinen Spielraum mehr zulässt. Hingegen ist es möglich, den kleinen Saal durch die Entfernung der Dachbegrünung und die Ertüchtigung der Flachdachabdichtung mit einer PV-Anlage zu belegen.

3. Wie viel kWp Leistung könnten auf dem Dach des Gemeindezentrums installiert werden,

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Kleiner Saal (durch Entfernung der Begrünung) 62,920 kWp
 - Kulturhalle (statisch nicht möglich) 106,920 kWp

3.1. mit wie viel kWh Energie ist zu rechnen?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Jährlicher Stromertrag kleiner Saal: 62.800 kWh
 - Jährlicher Stromertrag Kulturhalle: 108.416 kWh

4. Mit welchen Kosten und Erträgen wäre bei einer 20-jährigen Nutzungsdauer zu rechnen und

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Ausgaben 20 Jahre:
 - Erstmalige Installation kleiner Saal: ca. 69.676,35€
 - Betriebskosten kleiner Saal: ca. 20.745,00€
 - Finanzierung kleiner Saal: ca. 56.711,00€
 - Kosten für die Entfernung der extensiven Dachbegrünung: ca. 15.000,00€
 - Kosten für die Abdichtung: ca. 20.000,00€
 - Einnahmen 20 Jahre:
 - Einspeisevergütung, kleiner Saal: ca. 58.000,00€
 - Ersparte Stromkosten, kleiner Saal: ca. 156.000,00€

4.1. wie viele Tonnen CO2 könnten über diesen Zeitraum eingespart werden?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Installation kleiner Saal: ca. 37 Tonnen/Jahr

**Punkt 26.2 Anfrage der SPD-Fraktion
Stand Baugebiet "Gelber Küppel" Neuhof**

AF-8/2023

1. Wie weit ist die Entwicklung des vorgesehenen Baugebiets „Gelber Küppel“ in Neuhof vorangeschritten, welcher Planungsstand ist derzeit erreicht?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Derzeit wird die Aufstellung des Bebauungsplans vorbereitet, der Vorentwurf mit Begründung ist gefertigt
 - Des Weiteren werden die Themen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung untersucht und vorgeplant.

2. Welche nächsten Planungsschritte werden wann vorgenommen?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Folgender Zeitplan ist hinsichtlich der Beratung und Fassung folgender Beschlüsse in den Gremien geplant:
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Gemeindevorstand	30.10.2023
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023
Gemeindevertretung	09.11.2023

Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung können der Aufstellungsbeschluss veröffentlicht und die Beteiligungen mindestens 30 Tage lang durchgeführt werden.

Nach Beendigung der Beteiligungen sind die eingegangenen Stellungnahmen von Privat und den Behörden abzuwägen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist auch im Hinblick auf den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu aktualisieren. Anschließend folgt die Beratung und Fassung folgender Beschlüsse im Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung:

- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nach Beendigung dieser Beteiligungen sind die eingegangenen Stellungnahmen von Privat und den Behörden erneut abzuwägen. Im günstigsten Fall kann dann die Beratung und Fassung folgender Beschlüsse im Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung erfolgen:

- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 jedoch geändert oder ergänzt, ist er gemäß § 4a (3) BauGB erneut auszulegen.

3. Wann ist mit konkreter Umsetzung/Erschließung/möglichem Baubeginn in diesem Baugebiet zu rechnen?
- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Die Umsetzung des Bauvorhabens (1.BA) ist abhängig von der Aufstellung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevertretung). Des Weiteren hängt die Umsetzung von der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln sowie personellen Ressourcen der Verwaltung ab.

Punkt 27 Mündliche Anfragen

Der Top wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2023 behandelt.


Ende der Sitzung: 22:34 Uhr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Jürgen Jordan

Schriftführer

gez. Florian Langner

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-5/2022		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	26.01.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.02.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	28.04.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	08.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.02.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis


Betreff:

Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-54/2022 A		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis


Betreff:

Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-256/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT – „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach

Sachdarstellung:

Im Bereich IT nehmen die Anforderungen bezüglich der Datensicherheit und Datenverfügbarkeit kontinuierlich zu. Insbesondere für kleinere Kommunen und Gemeindeverwaltungen mit geringem Personalbestand ist eine ordnungsgemäße Datensicherung sowie eine ausfallsicherer IT-Betrieb mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln kaum mehr zu bewerkstelligen.

Vor dem Hintergrund gleichgelagerter Herausforderungen hat der Bürgermeister mit seinem Amtskollegen der Gemeinden Flieden und Kalbach Gespräche über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Aufgabengebiet geführt. Die Chance hierzu ergibt sich aktuell auch daraus, dass das gemeinsame Förderprojekt „Starke Heimat Hessen Phase 2“ sich in der Umsetzung befindet. Durch diesen Zusammenschluss kann eine bereits heute notwendige neue Ausrichtung der IT in allen Bereichen erfolgen, da sich viele Mechanismen erst finanziell lohnen, wenn es eine Mindestanzahl beispielsweise an Benutzern gibt, die aber keine der Kommunen in eigener Sache erreichen könnte. Nachdem die jeweiligen IT-Zuständigen gemeinsam mit weiteren Beteiligten ein Konzept zur gemeinsamen Neuausrichtung erarbeitet haben, wird als Ergebnis dieser Beratungen eine gemeinsame IKZ vorgeschlagen. Hierüber soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

In dem Vertrag werden u. a. Regelungen getroffen über

- die Betriebskostenverteilung
- die Investitionskostenverteilung
- Prüfungsrechte
- Personalfragen
- die Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Die IKZ IT Südkreis wird mit 3 Vollzeitkräften ausgestattet.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.10.2028). Er verlängert sich um jeweils ein Jahr wenn er nicht vorher unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12. gekündigt wird.

Angestrebt wird, dass das IKZ-Personal räumlich am gleichen Ort arbeitet. Der Ort muss noch bestimmt werden.

Trotz der IKZ ist weiterhin erforderlich, dass externe Dienstleister mit diversen Aufgaben betraut werden.

Da die IKZ keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und auch nicht Arbeitgeber ist, bleibt die Verantwortlichkeit für den Bereich IT bei jeder Gemeinde.

Es wird angestrebt, dass der von der Gemeinde Neuhof erarbeitete Vertragsentwurf bis 30.10.2023 mit den Verwaltungen der Gemeinden Flieden und Kalbach abgestimmt wird.


Die nachfolgende Vereinbarung hat die interkommunale Kooperation IT zum Ziel, um künftig eine einheitliche IT-Infrastruktur für alle Mitgliedsgemeinden technisch und wirtschaftlich in hoher Qualität und Sicherheit zur Verfügung zu haben. Durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen ist eine nachhaltige Auslastung der Technikinfrastruktur möglich.

Parallel hierzu wird auf der Grundlage des o.g. Vertrags ein Förderantrag gemäß den Richtlinien zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Land Hessen gestellt. Mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. 75.000 € wird gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Neuhof mit den Gemeinden Flieden und Kalbach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließt, mit der vereinbart wird, dass die Aufgaben der eben genannten Gemeinden im Bereich der IT ab Inkrafttreten des vorgenannten Vertrages in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-213/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	19.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof

Sachdarstellung:


Für die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof ist die Zuteilung eines Straßennamens erforderlich. Der Bebauungsplan für dieses Gebiet führt die Bezeichnung „Am Küppel - Schafhohle“. Der Ortsbeirat Hattenhof hat sich für den Straßennamen „Schafhohle“ ausgesprochen, da dieser auch schon Bestandteil der Bebauungsplanbezeichnung ist.

Ein Straßename „Am Küppel“ ist nicht möglich, da es diese Straßenbezeichnung bereits in Giesel gibt.

Beschlussvorschlag:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof erhält die Bezeichnung „Schafhohle“.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-198/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	29.08.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.09.2023	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	01.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Kinderbetreuung in Neuhof – Fortschreibung der Bedarfsplanung

Sachdarstellung:

Gemäß § 30 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln. Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Seit einigen Jahren arbeitet der Landkreis an der Entwicklung eines landkreisweit einheitlichen Instrumentes zur Darstellung der Bedarfsplanung. Seit dem aktuellen Planungszeitraumes (2023 – 2025) ist nur noch dieses Instrument mit dem Landkreis abzustimmen und fortzuschreiben.


Die bisher erstellten schriftlichen Ausführungen entfallen daher.

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuhof zum Stand 30.06.2023 ist mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgestimmt. Mit Schreiben vom 25.07.2023 hat der Landkreis Fulda bestätigt, dass die dargelegten Sachstände und Planungen plausibel und nachvollziehbar sind.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der Bedarfsplanung wird zugestimmt. Die Bedarfsplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-249/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	19.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- c) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan dient der Ausweisung von Wohnbauflächen in Neuhof. Der Flächennutzungsplan sieht für die zu beplanenden landwirtschaftlichen Flächen „Wohnbauflächen neu“ vor. Der Bau- und Umweltausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 07.11.2023 mit der Planung.

Beschlussvorschlag:

- a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die vorliegende Planung des Planungsbüros KH PLANWERK GmbH, Bergstraße 7, 36100 Petersberg, vom 13.10.2023, als Bebauungsplanvorentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 20 „Gelber Küppel“, Neuhof, beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,65 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 18: Flurstücke 142/1 (Wirtschaftsweg, teilweise), 143/1 und 144/1

Flur 21: Flurstücke 2, 3, 4 und 5 (Wirtschaftsweg)

Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.


- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-10-30_Me_BPL Nr. 20 Gelber Küppel Neuhof_Bebauungsplan.pdf
2. 2023-10-30_Me_BPL Nr. 20 Gelber Küppel Neuhof_Geltungsbereich.pdf

3. 2023-10-30_Me_BPL Nr. 20 Gelber Küppel Neuhof_Konzept.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-240/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	13.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Zweiter Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung ist lt. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die zweite Unterrichtung erfolgt zum Buchungsstand 13.10.2023.

Weitere Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzugs enthält die Anlage.


Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-10-30_Pau_Zweiter Bericht Haushaltsvollzug 2023-Anlage.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-254/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	23.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027

Sachdarstellung:

Für die Aufstellung des Investitionsprogramms 2023 - 2027 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 ist folgender Terminplan abgestimmt bzw. vorgesehen:

Am 30.11.2023: Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 HGO.

Am 31.10.2023: Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss

Am 09.11.2023: Einbringung in die Gemeindevertretung

Am 05.12.2023: Behandlung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss

Am 07.12.2023: Beratung und Beschlussfassung in der/durch die Gemeindevertretung gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 HGO. Zuvor werden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf gehört bzw. ihnen dazu die Möglichkeit gegeben.


Danach soll die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Einbringung erfolgt durch den Bürgermeister (Haushaltsrede). In der Sitzung bzw. in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang dazu, wird der Haushaltsplan ausgehändigt bzw. digital zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Von dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen. Es wird beschlossen diese Unterlagen dem Haupt- und Finanzausschuss und den Ortsbeiräten zur Beratung zuzuleiten.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-244/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof

Sachdarstellung:

Dieser Beschlussvorlage liegt die Änderungssatzung in zweifacher Ausfertigung bei (als **Anlagen 1** und **2**). Beide Ausfertigungen haben, was den eigentlichen Satzungstext angeht, den gleichen Wortlaut. Einziger Unterschied ist, dass eine Ausfertigung farbliche Hinterlegungen und blau und rot geschriebene Erläuterungen enthält und die andere nicht. Farbliche Hinterlegungen wurden an den Stellen vorgenommen, die geändert wurden bzw. neu sind. Die farblichen Hinterlegungen sollen die Bearbeitung erleichtern.

Bestandteil des Beschlusses wird die Ausfertigung, die keine farblichen Hinterlegungen enthält.

Einschließlich der entsprechenden Kostenerstattungen durch das Land Hessen sollen die Elternbeiträge ein Drittel der nicht gedeckten Kosten des Kita-Wesens decken. Dies entspricht auch der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes.

Die für 2022 durchgeführte Nachkalkulation ergab, dass dieser Deckungsgrad in 2022 erheblich verfehlt wurde. Durch Elternbeiträge und die entsprechenden Landeszuweisungen hätten rd. 540.000 € eingehen müssen. Es fehlen jedoch rd. 69.700 €. Der Deckungsgrad betrug lediglich 29 %. Die Elternbeiträge betragen rd. 101.100 €. Sie hätten, wie eben gesagt, um 69.700 € höher sein müssen. Prozentual waren sie also um 68,94 % zu niedrig.

2020 betrug der vorerwähnte Gesamtdeckungsgrad = 32,0 % und 2021 = 35,2 %.

Die weitere Entwicklung wird nach heutiger Erkenntnis den Deckungsgrad weiter sinken lassen. Die Erträge, auch die Landeszuweisungen werden nicht steigen bzw. nicht so stark steigen, dass damit die höheren Aufwendungen abgefangen werden können.

Folgende Aufwands-Positionen steigen voraussichtlich besonders stark und werden die Lücke vergrößern:

- Die Personalkosten werden voraussichtlich weiter stark steigen. Auf die diesjährigen Tarifverhandlungen und -abschlüsse hingewiesen
- Gestiegene Energiekosten

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ergeben sich folgende Zahlen für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen:

Personalkosten 2022: 1.731.704 €

Voraussichtliche Personalkosten 2027: 4.680.500 €

Das sind innerhalb von 5 Jahren 2.948.796 € oder rd. 170 % mehr!

Auch wenn mit der Übernahme der Kita St. Barbara Neuhof und der Kinderkrippe die laufenden Betriebskostenzuschüsse nicht mehr zu zahlen sind, steigen die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung absolut und relativ mit großem Abstand am stärksten. Für 2022 betragen die eben

genannten Betriebskostenzuschüsse für die beiden genannten Einrichtungen zusammen 523.775 €. **Mithin ergibt sich eine absolute Aufwandserhöhung in 5 Jahren von 2.425.021 € oder rd. 108 %.**

In der Vergangenheit wurde im Rahmen von Gebührenerhöhungen wiederholt moniert, dass erforderliche Gebührenanpassungen früher hätten vorgenommen werden müssen und so große Gebührensprünge vermeidbar gewesen wären. Diesem Gedanken Rechnung tragend, wird für den 01.01.2024 die Gebührenanpassung empfohlen. Im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf wurden die Beträge, die sich bei einer 1/3-Deckung ergeben würden, rot geschrieben und gelb hinterlegt. Im Hinblick auf die relativ hohe Steigerung wird vorgeschlagen, dass die Gebühren nur um die Hälfte dessen erhöht werden, was eigentlich notwendig wäre. Die so neu vorgeschlagenen Gebühren wurden in der Anlage 1 grau hinterlegt gekennzeichnet.

Wenn im Hinblick auf künftige Gebührenanpassungen vermieden werden soll, dass dann größere Gebührensprünge eintreten könnten, wäre zu überlegen, ob höhere Gebühren als die vorgeschlagenen festgesetzt werden sollen. Die vorgeschlagenen Gebühren decken, wie gesagt, nur die Hälfte des zusätzlichen Gebührenbedarfes.

Unter § 2 Abs. 2 Buchstabe b) und § 2 Abs. 5 Buchstabe b) wurden Gebühren für die Betreuungszeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr aufgenommen. Dies wurde erforderlich, da die Kita St. Barbara Neuhof diese Betreuungszeiten anbietet. Diese Kita wurde von der Gemeinde zum 01.08.2023 übernommen.

Unter § 2a Satz 1 Bst. a)-c) wurden die Gebühren für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Kinderkrippe Regenbogenland aufgrund der Übernahme der Trägerschaft der Kinderkrippe ab dem 01.08.2024 neu geregelt.

Die Neuregelung des § 2a erfolgt, da durch die Übernahme der Trägerschaft auch ein abweichendes Betreuungsmodul zu den Kindertagesstätten bestehen wird.

Das bisherige Gebührenmodul der Kinderkrippe Regenbogenland wurde im § 2a Satz 1 Bst. a)-c) übernommen, da auch das derzeitige Betreuungsangebot übernommen werden soll.

Da auch in der Kinderkrippe die Kosten in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind (siehe o.g. Gründe), ist erforderlich die Gebühren der Kinderkrippe Regenbogenland anzupassen.

Die Nachbetrachtung und Vorkalkulation ergaben, dass die Gemeinde in den Jahren 2020-2022 einen Kostenbeitrag in Höhe von durchschnittlich rd. 270.700 €/Jahr für die Kinderkrippe Regenbogenland zu leisten hatte. Diese Kosten werden sich für die Jahre 2023-2025 auf rd. 545.100 €/Jahr erhöhen, was einer Kostensteigerung von rd. 101% entspricht.

Um eine sprunghafte Gebührenerhöhung zu meiden, wird empfohlen die Gebühren um mindestens rd. 28,8% anzupassen. Dies würde jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 43.500 € bedeuten und die Erhöhung des Defizits um rd. 16% decken.

Die wesentlichen Betreuungsgebühren, die derzeit gelten, haben wir mit den entsprechenden Gebühren von anderen Kommunen im Landkreis Fulda verglichen. Ein Vergleich ist schwierig, da die einzelnen Kommunen häufig spezielle zeitliche Betreuungsangebote anbieten. Es ergibt sich ein heterogenes Bild. Einzelne Kommunen erheben für einzelne Gebührentatbestände geringere oder höhere Gebühren. Die höheren Gebühren überwiegen. Für die Kitas zeigen sich größere Abweichungen eher nach oben (d. h. andere Kommunen erheben höhere Gebühren). Bei der Höhe der Gebühren dürften die Höhe der Kosten für die Einrichtungen (neue (teure) oder eher ältere (kostengünstigere) Gebäude und Anlagen) und vermutlich die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen eine Rolle spielen.

Das Entgelt für die Verpflegung (s. § 3) soll an die aktuellen Kosten angepasst werden.


Beschlussvorschlag:

Die dritte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof vom 04.12.2014 wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-10-30_Nüd-1_Anlage 1 GebS-KitaS Entwurf 3.ÄndSatz m Mark.pdf
2. 2023-10-30_Nüd-1_Anlage 2 GebS-KitaS Entwurf 3.ÄndSatz o Mark.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-245/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2024 - Hebesatzsatzung

Sachdarstellung:

Die finanzielle Gesamtsituation und die finanziellen Perspektiven der Gemeinde Neuhof verschlechtern sich deutlich. Die Gremien wurden bereits im 3. Quartal 2023 über die erheblichen Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen informiert.

Nur schlagwortartig sollen hier wesentliche Gründe für die negativen Entwicklungen genannt werden:

1. Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) steigen erheblich. Hier die auf volle Hundert Euro gerundeten Zahlen für die Jahre 2020 bis 2027 (Ende Finanzplanungszeitraum für den HHP 2024):

Istwerte:

- 2020: 5.582.600 €
- 2021: 5.572.000 €
- 2022: 6.479.100 €

Planansätze:

- 2023: 7.877.200 €
- 2024: 8.945.100 €
- 2025: 9.702.000 €
- 2026: 9.931.700 €
- 2027: 10.226.200 €

Die besonders hohen Personalkostensteigerungen in den Jahren 2023 u. 2024 hängen auch damit zusammen, dass die Trägerschaften für die Kita St. Barbara Neuhof (zum 01.08.2023) und für die Kinderkrippe (zum 01.08.2024) übernommen wurden/werden. Dem stehen geringe Aufwendungen für laufende Betriebskostenzuschüsse entgegen.

Aber: Bei Personalkosten von rd. 9 Mio. € führt eine Tarifierhöhung von „nur“(!) 5 % Jahr für Jahr zu Mehrkosten von über 450.000 €. Wenn man diese Zahl mit der Summe der jährlichen Mehrerträge vergleicht, die mit der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung verbunden sind, erkennt man, wie hoch diese Belastungen sind.

2. Mit den stark steigenden Personalkosten (s. Ziffer 1) gehen stark steigende Defizite für die Kinderbetreuung einher. Auch hier ein paar Jahreswerte (gerundet auf volle Hundert Euro): Von der Gemeinde zu tragende Defizite für die Jahre:

Istwerte:

- 2020: 1.566.600 €
- 2021: 1.634.400 €
- 2022: 2.039.500 €

Planwerte:

2023: 2.783.000 €
2024: 3.569.500 €

Auch hier zeigt ein Vergleich mit den jährlichen Mehrerträgen aus den Hebesatzerhöhungen wie „gewaltig“ diese alljährlichen Mehrbelastungen sind.

3. Die Gemeinde Neuhof tätigt seit Jahren hohe Investitionen. Das hat zwei Auswirkungen, die finanziell belastend sind: Zum einen steigen dadurch die Abschreibungen. Und zum anderen fließen hohe Auszahlungen für die teilweise hohen Baukosten ab.

Auch hier ein paar Jahreswerte (gerundet auf volle Hundert Euro):

Abschreibungen für die Jahre:

Istwerte:

2020: 3.472.100 €

2021: 3.552.600 €

2022: 3.567.900 €

Planwert:

2023: 3.950.000 €

4. Die Hochrechnung des Finanzbedarfes für die Jahre 2024 bis 2027 führt zu sehr hohen Kreditbedarfen. Dabei haben wir hinsichtlich der Berechnung der Zinsaufwendungen, abweichend von den Vorjahren bereits auf voraussichtliche Echtdate nach unseren Erfahrungswerten und nicht mehr auf (oft) überhöhte Planwerte abgestellt. Unsere Prognose hat ergeben, dass die Zinsaufwendungen von rd. 90.000 € im Jahr 2022 auf rd. 900.000 € im Jahr 2027 steigen werden. Wir haben mit einem (realistischen) Zinssatz von 4 % gerechnet. Es bestehen Risiken, dass der Zinssatz steigen könnte. Eine Steigerung um je 1 %-Punkt führt bei diesen Zahlen jährlich zu höheren Zinsaufwendungen von über 200.000 €.
5. Die Gemeinde muss damit rechnen, dass sie im KFA dauerhaft wegen der Änderung des LEP 2020 finanzielle Einbußen erleidet. Letztlich geht es um einen Betrag von 400.000 € (jedes Jahr).
6. Durch die Änderung der Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommensteuer verliert die Gemeinde Neuhof ab 2024 jährlich mindestens rd. 130.000 €.
7. Es bestehen erhebliche Risiken vor allem hinsichtlich der nationalen Wirtschaftsentwicklung. Diese sind mit erheblichen Risiken bei den Steuererträgen verbunden.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 mit den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 zeigen sich die Schwierigkeiten überdeutlich.

Das Haushaltsjahr 2024 ist sowohl hinsichtlich des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzaushaltes äußerst kritisch. Besonders „schlimm“ sind die Zahlen im Finanzhaushalt. Die Schwierigkeiten zeigen sich auch für die Jahre 2025 bis 2027. Nach den Zahlen ist die Gemeinde nach § 92a HGO verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Wir wollen im Gespräch mit der Kommunalaufsicht versuchen zu erreichen, dass dies für das HH-Jahr 2024 nicht verlangt wird.

Wenn es gefordert wird, ist sicherlich eine der in Betracht kommenden Konsolidierungsmaßnahmen, die Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Im Vergleich zu anderen Kommunen sind die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neuhof unterdurchschnittlich. Für Kommunen mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern betragen in Hessen im Jahr 2021 die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze:

für die Grundsteuer A: 431 %,
für die Grundsteuer B: 482 % und
für die Gewerbesteuer: 383 %.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze führt jährlich voraussichtlich zu folgenden Mehrerträgen:

Grundsteuer A: rd. **3.900 €** (jetziges Gesamtaufkommen pro Jahr ca. 72.000 €)
Grundsteuer B: rd. **100.000 €** (jetziges Gesamtaufkommen pro Jahr ca. 1.250.000 €)
GewSt: rd. **84.000 €** (angenommenes jetziges „bereinigtes“ Gesamtaufkommen pro Jahr ca. 3.000.000 €)

Mehrerträge insgesamt: 187.900 €

Wenn man sich Höhe der jährlichen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt, die Höhe des jährlichen Finanzmittelbedarfes im Finanzhaushalt und die Höhe der voraussichtlichen Kreditaufnahmebedarfe anschaut, dann sind die vorgeschlagenen Erhöhungen eigentlich zu niedrig. Um die vorgeschilderten Mehrbelastungen auszugleichen, würde eine Verdoppelung der jetzigen Hebesätze für die Grundsteuern nicht ausreichen. D. h. auch, dass die Gemeinde Neuhof auch sparen muss, um ihre finanziellen Herausforderungen zu meistern.

Bei der Entscheidung muss auch bedacht werden, dass die Gemeinden im Haushaltsjahr 2025 die Hebesätze für die Grundsteuern nicht anheben dürfen, um ein höheres Gesamtgrundsteueraufkommen (bezogen auf 2024) zu generieren. Wenn die Gemeinde also die Hebesätze 2024 nicht anhebt und somit für die Jahre 2024 und 2025 auf zusammen rd. 375.000 € verzichtet, erhöht sich das Risiko, dass die Gemeinde Neuhof 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.

Die Mehrerträge, die die Gemeinde aus den Hebesatzerhöhungen erzielt, darf sie in voller Höhe behalten. Sie muss diese Beträge also nicht (im KFA) mit anderen Kommunen teilen.

Beschlussvorschlag:

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Neuhof für die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Die Hebesatzsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-10-30_Schi_1_Anlage 1_Hebesatzsatzung 2024.pdf

Antrag der CDU-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-32/2022		
Antrag von der:	CDU-Fraktion	
Datum:	07.09.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.09.2022	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	02.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften

Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob auf den Friedhöfen in den Ortschaften zukünftig eine Baumbestattung möglich ist. Hierbei soll geprüft werden, ob Flächen rund um einen Altbaumbestand herangezogen werden kann oder ob freie Flächen für eine Aufforstung hinsichtlich eines Friedwaldes vorhanden sind. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Bestattungsstelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften aufgestellt werden können.

Fällt diese Prüfung positiv aus, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, entsprechende Bestattungsformen auf den jeweiligen Friedhöfen zukünftig anzubieten.

Begründung:

Die Friedhofs- und Bestattungskultur ist seit vielen Jahren im Wandel.

Gerade die Urnenbestattung wird als Bestattungsform immer beliebter. Dies einerseits aufgrund des geringeren und zeitlich kürzeren Pflegeaufwandes durch die Angehörigen wie aufgrund der geringeren Bestattungskosten.

Am Beispiel der Friedhöfe in Neuhof-Opperz und Neuhof-Ellers lässt sich gut erkennen, dass viele Neuhofer Bürgerinnen und Bürger sich u.a. auch zu Lebzeiten noch für eine Urnenbestattung aussprechen. Die Bestattungsform in Stelen, wie diese in Neuhof-Opperz angeboten wird, steigt in der Beliebtheit.

Nach einer Evaluationsphase lässt sich hier erkennen, dass diese Bestattungsform angenommen wird und sukzessive auch auf anderen Friedhöfen angeboten werden soll.

Darüber hinaus findet die Bestattungsform im sogenannten Friedwald – wie in Neuhof-Ellers – einen größeren Kreis der Beliebtheit. Auch hier kann die Evaluierungsphase als positiv bezeichnet werden.

Der Gemeindevorstand möge daher prüfen, inwieweit auf den bestehenden Friedhöfen in den Ortschaften einerseits Baumbestattungen möglich gemacht und andererseits evtl. die Bestattungsform in Stelen ermöglicht werden kann.

gez. Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-37/2022		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	20.09.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.09.2022	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	02.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion
Baumbestattungen bzw. Bestattungen in Stelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften**

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob auf den Friedhöfen in den Ortschaften zukünftig eine Baumbestattung möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Bestattungsstelen auf den Friedhöfen in den Ortschaften aufgestellt werden können. Fällt diese Prüfung positiv aus, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, entsprechende Bestattungsformen auf den jeweiligen Friedhöfen zukünftig anzubieten.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob ein Teil des Gieseler Forst zu einem Friedwald werden könnte und was dazu notwendig wäre, hierzu soll im Sozial-, Kultur- und Sportausschusses berichtet werden.

Begründung:

Den Beweggründen des Ursprungsantrages der CDU stimmt die AfD-Fraktion zu. Die AfD-Fraktion vertritt jedoch zu den Bestrebungen zu einem Friedwald andere Vorstellungen und Ansichten und möchte hier einen Schritt weiter gehen.

Baumbestattungen sind auf der Fläche der Friedhöfe der Ortschaften aus Sicht der AfD-Fraktion denkbar und wie im Ursprungsantrag anzustreben. Bei Baumbestattungen auf Friedhöfen jedoch von einem Friedwald zu sprechen, sieht die AfD-Fraktion nicht, da die Fläche zu klein ist und aus Sicht der AfD-Fraktion unter einem Friedwald etwas anderes zu verstehen ist.

Mit dem Gieseler Forst hat die Gemeinde NeuhoF ein für sie durchaus bedeutendes und markantes Waldgebiet mit dem sich viele Bürger der Gemeinde auch ein Stück weit verbunden fühlen. Aufgrund der Nähe und Größe des Waldgebietes liegt es Nahe, prüfen zu lassen, ob ein Teil des Waldgebietes zu einem Friedwald erklärt werden kann, welcher dann unter gegebenen Auflagen und Möglichkeiten als Ruhestätte für Bürger der Gemeinde genutzt werden kann.

gez. Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-36/2022		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	12.09.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.09.2022	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	02.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Vorbereitung Baumbestattungen am Friedhof Rommerz**

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Neuhof leitet die Aufforstung der gemeindlichen Flächen/Grundstücke gegenüber dem Friedhof Rommerz mit heimischen Laubbäumen in die Wege mit dem Ziel, den Friedhof Rommerz perspektivisch um dieses Gelände zu erweitern und dort Baumbestattungen zu ermöglichen. Der Gemeindevorstand setzt sich dazu mit den zuständigen Behörden/Ämtern in Verbindung und beantragt notwendige Genehmigungen.

Begründung

Die gesellschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf Arbeitsbiographien und familiäre Strukturen schlagen sich auch in der Bestattungskultur nieder. Es ist zunehmend Nachfrage nach aufwandsreduzierter Grablege festzustellen. Die Einrichtung eines Areals / einer Friedhofsabteilung mit der Möglichkeit der Baumbestattung trägt dieser Entwicklung Rechnung. Derzeit kann eine solche Bestattungsform nur in „Friedwäldern“ in größeren Entfernungen durchgeführt werden und nimmt unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, schnell und ohne längeren Fahrzeugeinsatz die Grabstätten ihrer lieben Verstorbenen aufzusuchen.

Das Gelände gegenüber dem Friedhof Rommerz bietet sich für eine Aufforstung und spätere Baumbestattungen an:

- Die Flächen befinden sich bereits in Gemeindeeigentum
- Die nötige Infrastruktur (Zuwegung, Parkplätze) sind vorhanden
- Die vorhandene Aufbahrungshalle kann genutzt werden
- Die Aufforstung stellt keinen störenden Eingriff in das Landschaftsbild dar. Es ist bereits ein Baumbestand vorhanden, der ergänzt/vergrößert wird.
- Die in Rede stehende Fläche wird nicht genutzt; es geht keine landwirtschaftliche Fläche verloren.
- Der ökologische Wert des Geländes wird durch die Aufforstung erhöht.
- Das Gelände liegt ortsnah, ist leicht erreichbar und hat somit einen hohen sozialen und ökologischen Faktor

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-36/2022 A		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	13.09.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.09.2022	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	02.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion

zum Antrag der SPD-Fraktion (AT-36/2022)

„Vorbereitung Baumbestattungen am Friedhof Rommerz“

Baumbestattungen am Friedhof Rommerz und weiteren Friedhöfen in der Gemeinde NeuhoF

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde NeuhoF ermöglicht kurzfristig und schnellstmöglich Baumbestattungen auf dem bestehenden Areal des Friedhofs Rommerz. Vorgeschlagen wird hier der Beginn unter den vorhandenen Bäumen in den unteren Bereichen links der Aussegnungshalle. Die Errichtung jeweils zugehöriger Gedenkstelen zur Anbringung von Namensplaketten ist vorzusehen und zu prüfen.

Der Gemeindevorstand veranlasst die Überprüfung aller weiteren Friedhöfe in der Gemeinde auf Ermöglichung von Baumbestattungen.

Begründung

Um unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, bereits vor der anzustrebenden und in Gang zu setzenden Anlegung und Eröffnung eines separaten größeren „Bestattungswaldes“ diese Bestattungsform zu wählen und an ihrem Wohnort jederzeit die Grabstätten ihrer lieben Verstorbenen aufzusuchen, sollte am Friedhof Rommerz - und nach Möglichkeit in allen weiteren Ortsteilen der Gemeinde NeuhoF, wie es auf dem Friedhof Ellers bereits der Fall ist - Baumbestattung zugelassen werden, da aktuell zunehmend Nachfrage nach solcher aufwandsreduzierter Grablege festzustellen ist.

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-20/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-09-21_SPD-Fraktion_Antrag_Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 30.08.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Flächenerweiterung am Friedhof Rommerz als Baumfriedhof

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Neuhof strebt die Erweiterung des Friedhofs Rommerz durch Einbeziehung der aufzuforstenden gemeindlichen Flächen/Grundstücke gegenüber dem jetzigen Friedhofsgeländes bei deren geeigneter Bodenbeschaffenheit an, um dort Baumbestattungen zu ermöglichen. Der Gemeindevorstand setzt sich dazu mit den zuständigen Behörden/Ämtern in Verbindung und beantragt notwendige Genehmigungen.

Begründung

Die gesellschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf Arbeitsbiographien und familiäre Strukturen schlagen sich auch in der Bestattungskultur nieder. Es ist zunehmend Nachfrage nach aufwandsreduzierter Grablege festzustellen. Die Einrichtung eines Areals / einer Friedhofsabteilung mit der Möglichkeit der Baumbestattung trägt dieser Entwicklung Rechnung. Derzeit kann eine solche Bestattungsform nur in „Friedwäldern“ in größeren Entfernungen durchgeführt werden und nimmt unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, schnell und ohne längeren Fahrzeugeinsatz die Grabstätten ihrer lieben Verstorbenen aufzusuchen.

Das Gelände gegenüber dem Friedhof Rommerz bietet sich für eine Aufforstung und spätere Baumbestattungen an:

- Die Flächen befinden sich bereits in Gemeindeeigentum
- Die nötige Infrastruktur (Zuwegung, Parkplätze) ist vorhanden
- Die vorhandene Aufbahrungshalle kann genutzt werden
- Die Aufforstung stellt keinen störenden Eingriff in das Landschaftsbild dar. Es ist bereits ein Baumbestand vorhanden, der ergänzt/vergrößert wird.
- Die in Rede stehende Fläche wird nicht als Ackerland genutzt; es geht keine wertvolle landwirtschaftliche Anbaufläche verloren.
- Der ökologische Wert des Geländes wird durch die Aufforstung erhöht.
- Das Gelände liegt ortsnah, ist leicht erreichbar und hat somit einen hohen sozialen und ökologischen Faktor

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-21/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	23.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion

Ablehnung des angedachten Verlaufs der Erdgas-Pipeline MIDAL im Gemeindegebiet

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_AfD-Fraktion_Antrag_Ablehnung des anged. Verl. d. Erdgas-Pipeline MIDAL im Gemeindegebiet.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 15.10.2023
Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender
Telefon: 01511 765 3634
E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 09.11.2023

Ablehnung des angedachten Verlaufs der Erdgas-Pipeline MIDAL im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen den angedachten Verlauf der Erdgas-Pipeline MIDAL (Mitte-Deutschland Anbindungs-Leitung) im Gemeindegebiet Neuhof aus und teilt dies der Genehmigungsbehörde mit.

Begründung:

Die MIDAL (Mitte-Deutschland Anbindungs-Leitung) ist eine ca. 700 Kilometer lange Erdgas-Pipeline, welche auch die Gemeinde Neuhof durchläuft. Der Durchmesser der Ferngasleitung beträgt je nach Abschnitt bis zu 100cm.

Wie aus einem Pressebericht der Fuldaer Zeitung entnommen werden kann, soll der zukünftige Verlauf der Erdgas-Pipeline MIDAL in einem Abschnitt in der Nähe des Kalibergs in Zukunft entlang der Salzbergstraße am Ort Neuhof und somit nur wenige Meter entfernt von Wohngebäuden verlaufen. Die Verlegung in unmittelbarer Nähe zu Wohngebäuden ist unangemessen und unzumutbar für die Anwohner vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-22/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	23.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_AfD-Fraktion_Antrag_frühz. Inform. zu Beeinträchtigung d. Verkehrssit..pdf



AfD Gemeindefraktion NeuhoF – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung NeuhoF
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 NeuhoF

Datum: 15.10.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 09.11.2023

frühzeitige Information zu Beeinträchtigung der Verkehrssituation

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Baumaßnahmen, welche die Verkehrssituation in der Gemeinde beeinträchtigen können, im Voraus über geeignete Medien bekannt zu geben.

Begründung:

In der Gemeinde finden regelmäßig Baumaßnahmen statt, welche die Verkehrssituation leicht oder sogar markant beeinträchtigen. Bisher wurde lediglich in Teilen oder unzureichend zu Baumaßnahmen über die Neuhofer Rundschau, der Internetseite der Gemeinde oder Auftritten bei Social-Media vorab oder gar erst im Nachgang informiert.

Im Speziellen sollte, so fern möglich, über Einengungen, Sperrungen oder Umleitungen bereits vorab informiert werden, damit sich die Bürger auf die zu erwartenden Einschränkungen rechtzeitig einstellen können.

Als Beispiel für aktuelle Baumaßnahmen, welche die Verkehrssituation beeinträchtigen, können die Baumaßnahmen an der Schlossschule oder die Straßensperrung zwischen Giesel und Hosenfeld genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion NeuhoF

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-24/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2024	zur Kenntnis

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Bericht zur Gesamtsituation der Kemmete**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_AfD-Fraktion_Antrag_Bericht zur Gesamtsit. der Kemmete.pdf

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-23/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_SPD-Fraktion_Antrag_Aufstellung von Mehrgenerationengeräten.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 18.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Aufstellung von Mehrgenerationengeräten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Neuhof spricht sich für die Aufstellung von generationsübergreifenden Aktivgeräten aus.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Prüfung des Bereichs links des Gemeindezentrum-Eingangs (nicht befestigte Fläche unter den 6 vorhandenen Bäumen) auf mögliche Eignung zu prüfen.

Ergänzend ist die Aufstellung von Sitzgelegenheiten/Ruhebänken mit Rückenlehnen und/oder einer Bank-Tisch-Kombination zu prüfen.

Alternativ ist eine geeignete Fläche im Grünen Dreieck ins Auge zu fassen.

Begründung:

Aktivgeräte für alle Altersgruppen (Mehrgenerationengeräte) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und liegen bundesweit im Trend. Sie machen Spaß, fördern die Lust an Bewegung an der frischen Luft, unterstützen so physische und psychische Gesundheit und Wohlbefinden und stärken soziale Bindungen, was durch die Aufstellung gemeinschaftsunterstützender Sitzgelegenheiten noch befördert wird. Die Aufstellung mehrerer Aktivgeräte im o.g. Bereich (unter schattenspendenden Bäumen) stellt eine Ergänzung des vorhandenen Kinderspielplatzes dar, erhöht die Aufenthaltsqualität des Gemeindezentrumareals und durch die einhergehende Belegung in der Gesamtbetrachtung des gesamten Zollwegbereichs.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-23/2023 A		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-10-21_SPD-Fraktion_Ergänzungsantrag_Aufstellung von Mehrgenerationengeräten.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 21.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Aufstellung von Mehrgenerationengeräten in allen Ortsteilen

zum Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Aufstellung von Mehrgenerationengeräten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Neuhof spricht sich für die Aufstellung von generationsübergreifenden Aktivgeräten in allen Ortsteilen der Gemeinde aus. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Ortsbeiräten geeignete Örtlichkeiten zu prüfen.

Ergänzend ist jeweils die Aufstellung von Sitzgelegenheiten/Ruhebänken mit Rückenlehnen und/oder einer Bank-Tisch-Kombination zu prüfen.

Begründung:

Aktivgeräte für alle Altersgruppen (Mehrgenerationengeräte) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und liegen bundesweit im Trend. Sie machen Spaß, fördern die Lust an Bewegung an der frischen Luft, unterstützen so physische und psychische Gesundheit und Wohlbefinden und stärken soziale Bindungen, was durch die Aufstellung gemeinschaftsunterstützender Sitzgelegenheiten noch befördert wird. Die Aufstellung von Mehrgenerationsgeräten fördert den Zusammenhalt in den Ortsteilen und kann die Schaffung generationsübergreifender Treffpunkte, besonders auch bei Standorten im Bereich vorhandener Kinderspielplätze bewirken. Generationsübergreifende und - verbindende Aktivitäten entsprechen zudem den von den Bürgern gesetzten Zielen der Zukunftsschmiede.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-25/2023		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_SPD-Fraktion_Antrag_Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 18.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

Neugestaltung Vorplatz Gemeindezentrum Neuhof

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Neugestaltung des Platzes vor dem Gemeindezentrum Neuhof zu prüfen.

Der Fokus soll dabei auf verstärkter Begrünung des Platzes und Erzielung höherer Aufenthaltsqualität liegen.

Entsprechende Prüfergebnisse werden der Gemeindevertretung vorgestellt.

Begründung:

Der Platz vor dem Gemeindezentrum besteht zum Großteil aus einer großen gepflasterten Fläche. Der Platz ist weder unter ästhetischen noch unter ökologischen Aspekten ansprechend und bietet weder Aufenthaltsqualität noch Atmosphäre für möglicherweise dort durchzuführende Veranstaltungen.

Eine vermehrte Begrünung und Aufstellung von Sitzgelegenheiten muss nicht mit der Möglichkeit der Errichtung eines kleinen Festzeltes kollidieren. Sofern nicht andere im Ort verfügbare (und bisher auch häufig genutzte) Plätze präferiert werden, könnte eine entsprechende Fläche im Gemeindezentrumsbereich eingeplant werden.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-26/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_BLN-Fraktion_Antrag_Stimmverhalten Fraktion.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

18.10.2023

Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **09.11.2023** zu behandeln.

Gegenstand: *Stimmverhalten der Fraktionen in der GVe-Sitzung protokollieren*

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevorstand, bzw. die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Stimmverhalten der Fraktionen in den Gemeindevertretersitzungen niederzuschreiben.

Begründung:

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vermerkt bislang nur, wie viele Ja- oder Neinstimmen oder Enthaltungen ein Antrag erhalten hat, nicht aber welche Fraktionen wie abgestimmt haben. Um den Bürgern hier mehr Transparenz zu geben, soll das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in der öffentlichen Niederschrift zu den Anträgen entsprechend protokolliert werden.

Somit hätte der Bürger die Möglichkeit, das Abstimmungsverhalten der jeweiligen Fraktionen zu den Themen, bzw. Anträgen zu verfolgen. Dies wird dazu beitragen, die kommunale Gemeindepolitik den Menschen näher zu bringen und verständlicher zu machen.

Diese Dokumentation ist in der Stadtverordnetenversammlung in Fulda sowie im Kreistag des Landkreises Fulda seit vielen Jahren gängige Praxis.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-27/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen**

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_BLN-Fraktion_Antrag_Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

18.10.2023

Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **09.11.2023** zu behandeln.

Gegenstand: Digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt eine digitale Stimmabgabe während den Gemeindevertretersitzungen zu ermöglichen.

Begründung:

Das Abstimmungsverhalten ist in den letzten Sitzungen differenzierter geworden. Es kam häufiger zu erneuten Abstimmungen, da die korrekte Stimmabgabe nicht erfasst werden konnte. Um hier Abhilfe zu schaffen, hält die BLN eine digitale Abstimmungsmöglichkeit für sinnvoll.

Ein solches System würde folgendermaßen funktionieren:

Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält ein persönliches Abstimmungsgerät, das ihm bei einer Präsenzsitzung ausgehändigt wird. Diese Geräte sind drahtlos über einen USB-Empfänger mit dem Laptop für die Sitzung verbunden. Eine Internetverbindung ist nicht erforderlich.

Vor jeder Sitzung importiert der Sitzungsdienst eine Liste der Gemeindevertreter in die auf dem Sitzungslaptop installierte Wahlsoftware. Außerdem importiert er die Liste der abzustimmenden Anträge.

Kommt es während der Sitzung zu einer Abstimmung, eröffnet der Sitzungsdienst in der Wahlsoftware die Abstimmung, die dem aktuellen Tagesordnungspunkt entspricht. Die Gemeindevertreter stimmen dann ab und die Ergebnisse könnten in Echtzeit vor Ort auf der Leinwand angezeigt, oder wie gewohnt mündlich mitgeteilt werden.

Nach der Sitzung hat der Sitzungsdienst Zugriff auf die Daten der vorherigen Sitzung, einschließlich der Liste der Abstimmenden, Ergebnisse und Protokolle.

Wir von der BLN sehen in der digitalen Stimmabgabe eine erhebliche Erleichterung für die Arbeit der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Antrag der CDU-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-28/2023		
Antrag von der:	CDU-Fraktion	
Datum:	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung	07.12.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss		

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann

Antrag:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_CDU-Fraktion_Antrag_Prüfantrag Wasserfläche Okt.2023.pdf



An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan

36119 Neuhof

Michael Vogel

-Fraktionsvorsitzender-

Hattenhofer Str. 32

36119 Neuhof

Tel.: 06655/72414

vogel-engelsburg@t-online.de

Neuhof, den 16.10.2023

Antrag der CDU-Fraktion:

Prüfauftrag, ob eine größere, dauerhafte natürliche Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf am Kernort Neuhof geschaffen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neuhof prüft, ob am Kernort Neuhof eine dauerhafte natürliche und größere Wasserfläche mit natürlichem Zu- und Ablauf entwickelt und realisiert werden kann. Der Gemeindevorstand erstellt eine Machbarkeitsstudie sowie eine Kostenschätzung für die Realisierung. Etwaige Förderprogramme des Bundes, des Landes, des Landkreises oder Sonstiger sollen hierbei berücksichtigt werden.

Begründung:

Wasser wird in Zeiten des Klimawandels ein immer kostbareres Gut.

Eine dauerhaft natürliche Wasserfläche könnte zu einem als Wasserspeicher dienen und zum anderen der Bevölkerung als Naherholungsort angeboten werden und würde so z.B. eine konsequente Fortführung des Gedankens des „Grünen Dreiecks“ und des naturnahen Tunnelweges darstellen. Etwaige Förderprogramme des Bundes, des Landes, des Landkreises oder Sonstiger sollen in Anspruch genommen werden

Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-7/2023		
Anfrage der	SPD-Fraktion	
Datum	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	

Betreff:

**Anfrage der SPD-Fraktion
PV-Anlage auf dem Gemeindezentrum Neuhof**

Anfrage:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_SPD-Fraktion_Schriftliche Anfrage _PV-Anlage auf dem Gemeindezentrum Neuhof.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 18.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Schriftliche Anfrage: PV-Anlage auf dem Gemeindezentrum Neuhof

Die SPD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bauliche Gründe gegen die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindezentrums?
 - 1.1. Falls ja, welche sind das?
2. Wie können diese Hindernisse behoben werden, und wie hoch sind die hierfür geschätzten Kosten?
3. Wie viel kWp Leistung könnten auf dem Dach des Gemeindezentrums installiert werden,
 - 3.1. mit wie viel kWh Energie ist zu rechnen?
4. Mit welchen Kosten und Erträgen wäre bei einer 20-jährigen Nutzungsdauer zu rechnen und
 - 4.1. wie viele Tonnen CO2 könnten über diesen Zeitraum eingespart werden?

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende

Anfrage der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-8/2023		
Anfrage der	SPD-Fraktion	
Datum	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.11.2023	

Betreff:

**Anfrage der SPD-Fraktion
Stand Baugebiet "Gelber Küppel" Neuhof**

Anfrage:

Siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-11-09_SPD-Fraktion_Schriftliche Anfrage _Stand Neubaugebiet Gelber Küppel Neuhof.pdf

FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 18.10.2023

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

Schriftliche Anfrage: Stand Baugebiet „Gelber Küppel“ Neuhof

Die SPD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist die Entwicklung des vorgesehenen Baugebiets „Gelber Küppel“ in Neuhof vorangeschritten, welcher Planungsstand ist derzeit erreicht?
2. Welche nächsten Planungsschritte werden wann vorgenommen?
3. Wann ist mit konkreter Umsetzung/Erschließung/möglichem Baubeginn in diesem Baugebiet zu rechnen?

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende